

# Geleitwort der Bundesministerin für Justiz

*2020 war in jedem Sinne ein besonderes Jahr. Wir feierten 100 Jahre österreichische Bundesverfassung und 25 Jahre Österreich in der EU. Beide Ereignisse boten geeignete Anlässe, um sich den Themen der Kompetenzverteilung und des Föderalismus genauer zu widmen. Leider war das Jahr 2020 auch von einem weniger freudigen Ereignis geprägt: der Corona-Pandemie, die der Grund für die Verschiebung der dieser Publikation vorausgehenden Tagung war. Sie stellte auch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern vor besondere Herausforderungen, denn gerade in Krisensituationen ist es wichtig, klare Entscheidungskompetenzen definiert zu haben und genau zu wissen, von wem welche Entscheidungen getroffen werden dürfen und müssen.*

*Aber die Kompetenzverteilung und der Föderalismus sind auch unter gewöhnlichen Umständen Themen, welche die Rechtswissenschaft – insbesondere im Staatsrecht – ständig begleiten. In der Bundesregierung beschäftigen uns entsprechende Reformvorschläge, da aufgrund der geographischen Größe und Einwohnerstärke Österreichs, die Effizienz und Notwendigkeit der österreichischen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern oftmals einiger Kritik ausgesetzt ist. Gerade deswegen ist es für das Verständnis und auch zukünftige Reformvorhaben notwendig, die historische Entwicklung genauer zu beleuchten, uns diese zu vergegenwärtigen und daraus Schlüsse zu ziehen.*

*Mangels eindeutiger Verfassungsnormen über die Interpretation der Kompetenztatbestände der Verfassung scheinen drei Blicke zu diesem Zweck besonders lohnend: in die Vergangenheit, in die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sowie über die österreichische Grenze zu unseren Nachbarn. Dieses Unterfangen wurde mit dem vorliegenden Tagungsband von ausgewiesenen Kennerinnen und Kennern der Materie eingehend unternommen.*

*Die Lektüre der einzelnen Beiträge verspricht aufschlussreiche Einsichten in die historische Kompetenzverteilung der Habsburgermonarchie, der Ersten Republik des autoritären Ständestaates (Autofaschismus) und der Zweiten Republik. Weitere Beiträge ermöglichen Vergleiche zu der Verteilung der Kompetenzen in den Bundesstaaten der USA, Deutschlands und der Schweiz. Die Doppelgleichheit in der mittelbaren Bundesverwaltung sowie die Eigenart der Bundes-Länder-Vereinbarungen werden beleuchtet und die Unterschiede in der Interpretationsweise des VfGH, der Wiener und der Innsbrucker Schule sichtbar gemacht.*

*Ich gratuliere den Herausgeberinnen und Herausgebern sowie den Autorinnen und Autoren zu diesem gelungenen Tagungsband und bedanke mich bei ihnen für die wichtigen Beiträge zur Rechtswissenschaft trotz der widrigen Umstände und der außerordentlichen Bemühungen, die allseits notwendig waren, um die Tagung stattfinden zu lassen.*

Wien, 27. Mai 2021

Dr. Alma ZADIĆ, LL.M.